

Bereich Jugend und Bildung



LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

im dritten Bereichsnewsletter sind wieder alle wichtigen und aktuellen Informationen aus dem Bereich Jugend und Bildung für Sie zusammengestellt. Zudem finden Sie einen Hinweis auf eine neue Ausschreibung der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und die neuesten Veranstaltungshinweise.

Herzliche Grüße

Barbara Meier

Fachinformationen Jugend

Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII - eine Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg



Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.04.2018 den „Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII – eine Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg“ zugestimmt.

Die Orientierungshilfe soll dazu beitragen, dass Pflegekinder,

Pflegeeltern und Eltern in ganz Baden-Württemberg mit vergleichbaren qualitativen und quantitativen Leistungen durch die Pflegekinderdienste beziehungsweise Jugendämter rechnen können. Sie soll dabei eine Annäherung an einheitliche Qualitätsmaßstäbe und eine einheitliche Gewährungspraxis der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg ermöglichen.

Die wesentlichen Eckpunkte der Orientierungshilfe sind:

- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegepersonen durch Fachkräfte der Pflegekinderhilfe,
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie,
- Personalausstattung,
- Schaffung finanzieller Anreize zur Gewinnung von Pflegeeltern.

Veröffentlicht wird die Orientierungshilfe nach Auskunft des Landesjugendamtes noch vor den Pfingstferien.

Themen und Aufgabenstellungen des Landesjugendamtes für 2018



Am 18.04.2018 wurden in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses die Themen und Aufgaben des Landesjugendamtes für 2018 vorgestellt. Von Interesse sind hierbei sicherlich für Sie:

Jugendhilfeplanung und überörtliche Berichterstattung:

- Es soll eine Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung veröffentlicht werden, die einen landesweit abgestimmten Orientierungsrahmen ermöglicht.
- Entsprechend dem Fünfjahreszyklus erfolgt die Fortschreibung des Berichts zu "Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg". Die Transferphase wird sich mindestens über das ganze Jahr 2019 erstrecken.

Forschung:

- Im Herbst 2018 wird das Forschungsprojekt "**Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg - sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung**" mit einer Ergebnispräsentation im Rahmen einer Fachveranstaltung vorgestellt.

Kinderschutz:

- Das Landesjugendamt wird gemeinsam mit dem Sozialministerium das **Landeskinderschutzkonzept** auf den Weg bringen. Teil des Konzepts sind ein

Evaluationsangebot der örtlichen Kinderschutzverfahren für die Jugendämter mit wissenschaftlicher Beratung und der Ausbau von Fortbildungsangeboten. In 2017 fanden bereits zwei Auftaktveranstaltungen für die baden-württembergischen Jugendämter statt.

- Es wird ein Fachtag zum Thema sexuelle Bildung und sexueller Missbrauch im Kontext von Hilfen zur Erziehung durchgeführt.

Fortbildungen:

- Entwicklung von Fortbildungen und Tagungen zum Thema Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz
- Entwicklung von Fortbildungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Zusammenhang mit dem "Landeskonzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg"
- Neukonzeption der Fortbildung "Individuelle Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schnittstelle Schule"
- Weiterführung der Veranstaltungen "Junge Ausländer und Schule und Beruf - Ankommen, Förderung und Integration" und der Fachtag "Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Arbeitsförderung"

Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Erfahrungen mit Europäischem Berufsausweis und Warnsystem

In Einrichtungen, die der Aufsicht des KVJS-Landesjugendamtes nach § 45 SGB VIII unterliegen, ist es für die jeweiligen Träger Pflicht, die Eignung des eingesetzten Personals zu prüfen und nachzuweisen. Dies beinhaltet die Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und auch von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) enthalten Vorgaben für die Fachkraftqualifikationen in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. Das KVJS-Landesjugendamt kann im Einzelfall auch andere Personen auf Antrag des Trägers als Betreuungs- oder Fachkraft zulassen, sofern die nötige Vorbildung und Erfahrung nachgewiesen sind.

Im Zuge des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LANGBW vom 18.12.2013) wurde in § 7a Abs. 3 Nr. 4 KiTaG geregelt, dass Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum als Dienstleister eine Bescheinigung vorlegen, dass keine berufsbezogenen disziplinarischen oder strafrechtlichen Sanktionen gegen sie vorliegen.

Per Mail vom 19. April 2018 hat das Sozialministerium den KVJS nun über

Folgendes informiert:

Die EU-Kommission veröffentlichte am 10.04. eine Bewertung des Europäischen Berufsausweises (European Professional Card EPC) und des Warnsystems (alert mechanism). Der Ausweis steht seit Januar 2016 für fünf Berufe beim Wunsch für eine Auslandstätigkeit zur Verfügung (Krankenschwester, Apotheker, Physiotherapeut, Bergführer und Immobilienmakler). Das Warnsystem verpflichtet die Mitgliedstaaten, einander über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) zu warnen, wenn einem in den Bereichen Gesundheit oder Erziehung von Minderjährigen Tätigen die Berufsausübung untersagt worden ist. Die Bewertung zeigt, dass sowohl die Berufskarte als auch das Frühwarnsystem zu einer sicheren professionellen Mobilität beigetragen haben.

Das Landesjugendamt bittet hier um Kenntnisnahme und Beachtung.

[» weitere Informationen](#)

Fachinformationen Bildung

Stellungnahme BJK zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung von Grundschulkindern



Die Fachorganisationen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben eine erste Stellungnahme zum Vorhaben der Einführung eines Rechtsanspruches auf Betreuung von Grundschulkindern formuliert. Unter der Überschrift "Zukunft Ganztage? Bildung kinder- und jugendgerecht gestalten" wird vor allem auf die Notwendigkeit der gleichberechtigten Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen. Es werden 12 Grundsätze für gute Ganztagsbildung formuliert.

[» weiter zur Stellungnahme](#)

Darstellung der rechtlichen Lage zur Finanzierung der Kosten von Privatschulen im Rahmen der Eingliederungshilfe gem.§35a SGB VIII



Der Aufsatz macht deutlich, dass die Rechtsprechung zwischen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung abweicht von der Rechtsprechung zur Eingliederungshilfe auf der Grundlage des SGB VIII bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung. Während im Kontext SGB XII die Kostenübernahme vom Bundessozialgericht (siehe Aufsatz S.46 II. 1.) abgelehnt wird, hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung bestätigt, dass grundsätzlich auch die Finanzierung einer Privatschule im Rahmen der Hilfen nach §35a SGB VIII möglich ist. Dabei ist zwischen objektiven Gründen für die Kostenübernahme (keine Beschulbarkeit auf öffentlicher Schule, Klassengröße, räumliche Entfernung vom Wohnort) und schwerwiegenden

subjektiven (persönlichen) Gründen (z.B. große Entfernung zwischen Elternhaus und Kind ist geboten/Internatsunterbringung) zu unterscheiden.

» weiter zum Aufsatz

Leitfaden bei drohender Abschiebung eines Kindes oder Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen



Der GEW Landesverband Sachsen-Anhalt hat zusammen mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt einen Leitfaden entwickelt, wie im Falle einer drohenden oder sich vollziehenden Abschiebung von Kindern und Jugendlichen während des Aufenthaltes in einer Kindertageseinrichtung oder Schule zu verfahren ist. Da Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden müssen, kann es passieren, dass die Polizei die Abschiebung plötzlich vollzieht. Der Leitfaden richtet sich an Schulleitungen, Lehrer*innen und Erzieher*innen.

» weiter zum Leitfaden

Neue Studie zum Thema sexualisierte Gewalt an Schulen



Speak! - Die Studie

Das Land Hessen hat im Zuge des Aktionsplanes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen die Studie Speak! initiiert. Diese wird in Kooperation der Philipps Universität Marburg und der Justus Liebig Universität Giessen mit Unterstützung von Wildwasser e.V. umgesetzt. Die erste Untersuchung wurde 2016 an 50 hessischen Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien durchgeführt. Unter anderem hat der Paritätische Landesverband Hessen kritisiert, dass die Befragung die Förderschulen ausgeschlossen hat. Nun liegt auch eine Erweiterungsstudie zu den Förderschulen vor.

Speak! - Studie "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher - Erweiterungsstudie Förderschulen"

Die Erweiterungsstudie nimmt Schüler*innen in den Blick, die Förderschulen besuchen. Die Studie macht deutlich: Förderschüler*innen sind im Vergleich zu Schüler*innen anderer Schulformen (insbesondere im Vergleich zu Gymnasiast*innen sowie Realschüler*innen) in besonderem Maß von sexualisierter Gewalt betroffen. Sexualität und sexualisierte Gewalt stellen für Förderschüler*innen verunsichernde und schambesetzte Themen dar. Das Thema ist durch eine ausgeprägte "Sprachlosigkeit" unter den Schülerinnen und Schülern gekennzeichnet. Wenn es zu sexualisierter Gewalt an Förderschulen kommt, handelt es sich in der Mehrheit um gleichaltrige Täterinnen und Täter.

Mädchen an Förderschulen sind einem besonders hohem Risiko ausgesetzt, insbesondere Formen einer körperlichen sexualisierten Gewalt zu erfahren. Aber auch männliche Förderschüler sind verstärkt mit sexualisierter Gewalt konfrontiert.

Insgesamt nahmen 264 Schüler*innen aus 30 Schulen (Alter 14-16 Jahre) an der Studie teil. Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst neben (direkten) körperlichen Erfahrungen auch Erfahrungen, die durch verbale und/oder schriftliche Handlungen gemacht werden (z.B. Übergriffe im Internet, sexuelle Beleidigungen u.a.). Insgesamt sind 50% der Befragten von nicht körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen, 30% von körperlicher sexualisierter Gewalt (zwei Drittel geben an, mehrfach körperlich sexualisierte Gewalt erfahren zu haben). 31% der Jugendlichen geben an, bereits einmal selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben.

[» weiter zur Studie](#)

Broschüre: KVJS Spezial Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg

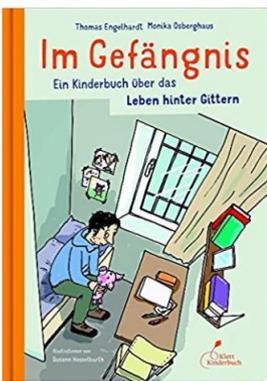


Der KVJS hat aktuell eine Broschüre zum Thema Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg veröffentlicht. Sie zeigt Entwicklungen der Jugendsozialarbeit an Schulen auf und stellt Zahlen und Erfahrungen des KVJS-Landesjugendamts vor.

[» weiter zur Broschüre](#)

Literatur

Im Gefängnis: Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern



Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus erklären detailliert, wie das Leben von Gefangenen abläuft und wie die Haft sich auf Angehörige auswirkt. Ein Mann hat eine Tankstelle überfallen und muss dafür drei Jahre in Haft. Was aber heißt das? Wie sieht ein Leben in Gefangenschaft aus? Wie eine Zelle? Und arbeiten da nur Wärter? Letztendlich wissen das nur Wenige. Und genau das ändern Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus mit ihrem Buch. "Im Gefängnis" ist den rund hunderttausend Kindern in Deutschland gewidmet, von denen ein Elternteil eine Gefängnisstrafe verbüßt. Und wie das Mädchen Sina im Buch, wissen auch sie oft nicht, was für ein Ort das ist, wo Papa

oder Mama dann lebt.

Thomas Engelhardt/ Monika Osberghaus: Im Gefängnis. Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern
Mit Illustrationen von Susann Hesselbarth
Klett Kinderbuch Verlag, Leipzig 2018
96 Seiten, 14 Euro

Fördermittel

Ausschreibung Stiftung Kinderland, Thema "Kinderarmut"



Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg hat zum Thema Kinderarmut: **"Reich an Mut! Teilhabe und Chancen für Kinder und Jugendliche"** eine neue Ausschreibung veröffentlicht.

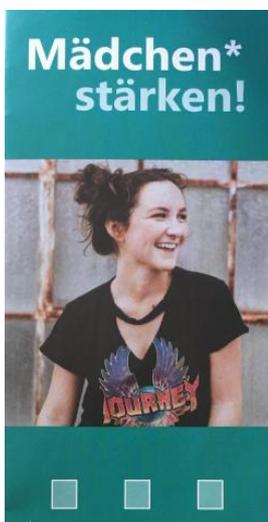
Durch Modellprojekte sollen Maßnahmen initiiert werden, die geeignete kulturelle sowie Bildungs- und Gesundheitsangebote machen, die Teilhabechancen erhöhen und Armutsgefährdung und Armut präventiv begegnen.

Anträge können bis zum 15. Juli 2018 eingereicht werden. Insgesamt stehen 1 Mio. Euro zur Verfügung. Dauer der Projekte max. 3 Jahre. Ein Eigenanteil von 20% ist notwendig, dieser kann durch die Bereitstellung von Personal, Räumen oder Barmitteln erbracht werden.

[»weitere Informationen](#)

Fortbildungen und Veranstaltungen

Vielfalt verankern! LBTTIQ* Mädchen* in der Arbeit mit Jugendlichen stärken



Wer bin ich? Eine Frage, die vor allem junge Menschen umtreibt. Sie sind auf der Suche nach Antworten – in der Schule, in ihrer Freizeit, im Freundes- und Familienkreis, in ihrem Sozialraum und unserer Gesellschaft. Entspricht die geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht den normativen Erwartungen, kann es schnell problematisch werden. Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierungen und Selbstabwertung sind oft die Folgen. Um dies zu verhindern und in der Schule, im Stadtteil, im Jugendhaus und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl und gesehen fühlen, müssen wir aktiv werden. Über das „Wie“ wollen wir in diesem Workshop ins Gespräch kommen und dabei besonders die Bedarfe von LBTTIQ* (lesbischen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren)

Mädchen* in den Fokus nehmen.

Referentin: Bastienne Pletat, B.A. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Beraterin für lesbische, bisexuelle und queere Mädchen* und Frauen* beim Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.

Termin: Dienstag, 15.05.2018, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Der Paritätische, Stuttgart-Vaihingen

Anmeldungen sind bis 09.05.2018 möglich.

[»weiter zum Flyer](#)

Fachtagung "Schulabsentismus verhindern! Strategien und Konzepte"

Schulabsentismus ist ein zentraler Faktor für Brüche im Lebenslauf. Langzeitstudien zufolge erhöhen häufige Fehlzeiten in der Schule die Gefahr, dass der Übergang in Ausbildung und Arbeit nicht gelingt. Deshalb gibt es Initiativen, Programme und Maßnahmen von der Europäischen Union, der Bundesregierung, den Ländern und vielen Kommunen zur Reduktion und Verhinderung von Fehlzeiten und manifestem Schulabsentismus.

Als relevante Konstante für die wirksame Reduzierung von Schulabsentismus hat sich eine „Kultur des Hinsehens“ herausgestellt. Unerheblich ist dabei, wie die Zuständigkeiten geregelt sind und ob die Ursachen multifaktoriell oder eindimensional sind. Je früher Anzeichen für ein drohendes Abwenden von der Schule erkannt werden und die Schüler/-innen Unterstützung erfahren, desto besser und eher gelingt es Schulabsentismus abzuwenden.

Ausgehend von dieser Beschreibung stehen bei der diesjährigen Tagung des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit Strategien und Konzepte im Mittelpunkt, die sich als besonders wirksam zur Reduzierung von Schulabsentismus erwiesen haben. Dabei liegt der Fokus auf den Akteursgruppen Schule und Schulsozialarbeit und deren Perspektiven auf das Phänomen Schulabsentismus.

Die Fachtagung findet am 05.06.2018 und 06.06.2018 in Berlin statt.

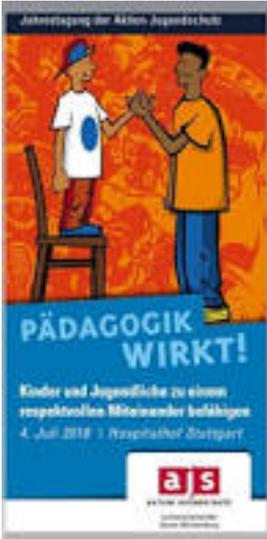
Anmeldungen sind online bis 25.05.2018 möglich.

[»Anmeldung und weitere Informationen](#)

Jahrestagung der ajs: Pädagogik wirkt! Kinder und Jugendliche zu einem respektvollen Miteinander befähigen

Am 04.07.2018 findet im Hospitalhof in Stuttgart die Jahrestagung von Aktion Jugendschutz statt.

Grundlegend für den Tagungsinhalt ist die Frage: Wie kann es angesichts umfassender gesellschaftlicher Veränderungen gelingen, Heranwachsende zu einem respektvollen



Miteinander zu befähigen?

Diese Frage stellt sich für die Fachkräfte in allen pädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere dann, wenn es um Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen oder Geflüchtete geht. Sie gezielt zu fördern und ihre Möglichkeiten der Teilhabe zu erweitern, ist maßgeblich für die Zukunft unserer Demokratie.

Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen hierfür notwendig und welche Methoden hilfreich sind, soll im Rahmen dieser Jahrestagung mit Fachleuten aus Lehre und Praxis diskutiert werden.

[»weitere Informationen und zur Anmeldung](#)

Medienpädagogik in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung



Die Fortbildung vom 11.07. - 12.07.2018 in Pforzheim ist für pädagogische Fachkräfte in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung gedacht.

Digitale Medien prägen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie sind wichtige Räume zur Identitätsentwicklung, zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur kreativen Auseinandersetzung. Im Hinblick auf digitale Ungleichheit müssen sich auch Träger und Fachkräfte der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung den Herausforderungen einer mediatisierten Gesellschaft stellen. Fachkräfte im Arbeitsfeld der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung brauchen dazu entsprechende medienpädagogische Kenntnisse.

In der Fortbildung wird Hintergrundwissen und Kenntnisse über die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen sowie über medienpädagogische Ansätze in der täglichen Arbeit vermittelt.

[»weitere Informationen](#)

Prävention lebendig gestalten Spiele und Übungen zur Suchtprävention



Spiele und Übungen zur Suchtprävention setzen an der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen an. Interaktiv und handlungsorientiert können sie in einem geschützten Rahmen eigene Bedürfnisse erkennen, mit ihren individuellen Stärken und Schwächen experimentieren und ihre Handlungskompetenzen erweitern. Spiele machen Spaß und erzeugen dadurch eine hohe Motivation, sich auch mit schwierigen Themen auseinanderzusetzen.

Der Workshop, der am 07.06.2018 in Stuttgart durchgeführt wird, deckt ein breites Spektrum an Spielen und Übungen ab. Kurze Infophasen wechseln mit praxisnahen Arbeitsphasen und anschließender Reflexion des Erlebten. Pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit und Schule sind eingeladen, im Workshop die Übungen und Spiele selbst auszuprobieren und zu erleben.

[»weitere Informationen](#)

BEREICHNEWS

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.